

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Layenhof/Münchwald

am Dienstag, 02.11.2021
im Gemeinschaftssaal des Gebäudes 5856, Layenhof

TEILNEHMER:

von der Verbandsversammlung

Michael Ebling	Oberbürgermeister Stadt Mainz, Vorsitzender
Ralf Claus	Oberbürgermeister Stadt Ingelheim
Dieter Berg	Stadt Ingelheim
Ursula Groden-Kranich	Stadt Mainz
Volker Hans	Stadt Mainz
Sonja Haug	Stadt Mainz
Manfred Mahle	Stadt Mainz
Martin Malcherek	Stadt Mainz
Hans-Helmut Ludewig	Stadt Mainz
Wolfgang Thomas	Stadt Ingelheim

von der Verwaltung

Franz Ringhoffer	Geschäftsführer der GVG
Martina Martin	Prokuristin der GVG
Susanne Gatzmaga-Henschel	GVG
Stefan Metzner	GVG
Hiltrud Kaufhold	GVG
Anja Jost	GVG
Klaus Menges	Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Beginn der Sitzung:	16.10 Uhr
Ende der Sitzung:	17.34 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner.

- Öffentlicher Teil -

TOP 1 – Einwohnerfragen

Ein Anwohner fragt, auf welcher rechtlichen Grundlage die neuen Gebäude auf dem Layenhof errichtet werden, da es noch keinen beschlossenen Bebauungsplan gebe.

Der Vorsitzende erläutert, dass alle Bauvorhaben nach geltendem Baurecht genehmigt würden. Ein Widerspruch zur künftigen Bauleitplanung besteht nicht.

Herr Ludewig betritt den Saal.

Der Anwohner fragt weiter, ob der Grünstreifen westlich des Wohnhauses Am Finther Wald 26 - 28 auch künftig als Abgrenzung zum geplanten Gewerbegebiet erhalten bleibe.

Herr Ringhoffer teilt mit, dass dies derzeit nicht beantwortet werden kann. Im Bebauungsplan wird die künftige Entwicklung auch dieser Fläche geregelt. Den laufenden Abwägungsentscheidungen dürfe aber nicht vorgegriffen werden.

Herr Mahle betritt den Saal.

Der Anwohner möchte weiter gerne wissen, ob und wie die Bürger mehr Informationen über das laufende Bebauungsplanverfahren erhalten und das Verfahren noch beeinflussen können.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der nächsten Planstufe nach Bearbeitung der Einwendungen und Anhörung der Träger öffentlicher Belange der Bebauungsplan vor der Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung erneut öffentlich ausgelegt werde. Sämtliche Einwendungen werden von der Verwaltung berücksichtigt und auch den Zweckverbandsmitgliedern vor Beschlussfassung übermittelt.

Der Anwohner fragt, wie lange die provisorische KiTa noch auf dem Gelände verbleibt. Er habe den Eindruck, dass diese nicht dauernd genutzt werde. Herr Ringhoffer teilt mit, dass es sich hierbei um eine Kita der Stadt Mainz und nicht des Zweckverbands handle und daher darüber keine Auskunft gegeben werden könne.

Des Weiteren habe er den Eindruck, dass die Bäume für das Bebauungsplanverfahren nicht richtig kartiert werden. Es gehe ihm dabei vor allem um die Einstufung erhaltenswert und nicht erhaltenswert. Herr Ringhoffer bekräftigt, dass sämtliche Bäume gemäß den geltenden Anforderungen in einem Baumgutachten erfasst würden.

Eine Anwohnerin teilt mit, dass es im Sommer an Samstagen häufiger Motorradveranstaltungen auf dem ACE-Übungsgelände gegeben habe, die erheblichen Lärm verursacht hätten. Zudem habe sie den Eindruck, dass es sich hierbei nicht um Fahrsicherheitstraining, sondern eher um Motorradrennen gehandelt habe. Frau Martin berichtet, dass die GVG Kenntnis davon habe und daher auch den ACE um Stellungnahme gebeten habe. Laut Aussage des Veranstalters handelte es sich um Sicherheitstraining auf sogenannten Pitbikes. Im Mietvertrag wird geregelt, dass die Fläche ausschließlich für Sicherheitstrainings genutzt werden darf.

Sie fragt außerdem, warum im sogenannten Handwerkerhof kaum Handwerker gebaut hätten, es dort augenscheinlich auch Wohnbebauung gebe und äußert die Sorge, dass es gegenüber dem Musikerhaus zu Lärmkonflikten kommen könne.

Frau Martin führt aus, dass es sich bei der Bezeichnung Handwerkerhof um eine Arbeitsbezeichnung aus der Masterplanung handle. Die Bauaufsicht habe die Flächen als Mischgebiet eingestuft und auf dieser Grundlage Bauvorhaben genehmigt. Die GVG müsse durch die Vermarktung der Grundstücke die Finanzierung der Entwicklung des Layenhof sicherstellen. Im Gebiet seien

Erbbaurechtsverträge mit Dienstleistern, Handwerkern und verarbeitendem Gewerbe abgeschlossen worden.

Die Anwohnerin berichtet von vermehrten Hubschrauberflügen an Wochenenden und fragt, welchen Zweck diese hätten. Die Beantwortung der Frage wird an den Fluglärmbeirat weitergegeben.

TOP 2 - Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2020

- a) Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Mainz
- b) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Entlastungsbeschlüsse

Zu a)

Die Zweckverbandsversammlung nimmt vom vorgelegten Prüfungsbericht des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend Kenntnis.

Zu b)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans, berichtet, dass in der Sitzung am 28.09.21 die Unterlagen gesichtet und die gestellten Fragen beantwortet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung, der Verwaltung des Zweckverbandes und der Treuhänderin.

Zu c)

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig: Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 12.906 T€ und einem Ergebnis von 438 T€ festgestellt.

Zu d)

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig auf Grund des § 114 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 20.10.2010, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982, zuletzt geändert am 28.09.2010 und unter Berücksichtigung des vorgelegten Prüfungsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung

- a) des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung
- b) der Verwaltung des Zweckverbandes
- c) der Treuhänderin

TOP 3 - Haushalt des Zweckverbandes 2022/2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass wegen eines Fehlers in der Haushaltssatzung unter § 6 Eigenkapital die Seiten sechs und sieben auszutauschen sind. Die Zweckverbandsmitglieder erhalten die entsprechenden Seiten.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt

- a.) den Haushalt sowie
- b.) die Haushaltssatzung

für die Jahre 2022/2023 gemäß beigefügter Anlage.

TOP 4 - Übertragung von Investitionsauszahlungen

Herr OB Ebling und Frau Groden-Kranich verlassen den Saal.
Herr OB Claus übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt von der Übertragbarkeit für künftige Investitionsauszahlungen und dem Übertrag unverbraucher Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 Kenntnis.

TOP 5 - Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen

Auf die Frage von Herrn Malcherek nach der Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Herstellung des Straßenrings antwortet Frau Martin, dass das neue Straßensystem mit geringeren Asphaltflächen in das laufende B-Planverfahren eingearbeitet wurde und Eingriffe in die Natur nicht erfolgt seien. Herr Malcherek ist mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden.

Frau Kaufhold verlässt den Saal.
Frau Groden-Kranich betritt den Saal.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt bei einer Gegenstimme nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen im 2. Bauabschnitt (Straße "Am Flugplatz") und im 3. Bauabschnitt (Straßen "Am Münchwald" und "Am Layenhof").

TOP 6 - Bericht über die Erschließungsmaßnahmen im 2. und 3. Bauabschnitt

Herr Ringhoffer betont ergänzend zum Sachverhalt wie wichtig die erfolgten Erschließungsmaßnahmen für die Entwicklung des Layenhof sind. Eine zeitgemäße Ver- und Entsorgung sowie funktionierende Verkehrsanlagen seien die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt vom Abschluss der Erschließungsmaßnahmen des 2. Bauabschnitts (vom Handwerkerhof bis zum Gebäude 5833) und Einzelmaßnahmen im 3. Bauabschnitt Kenntnis.

TOP 7 - Straßenbenennung im Gebiet des Zweckverbands Layenhof/Münchwald

Frau Groden-Kranich merkt an, dass neue Straßen möglichst einen eigenen Straßennamen erhalten sollten. Dies führe zu einer besseren Auffindbarkeit der Grundstücke.

Herr Ringhoffer stimmt dem Anliegen grundsätzlich zu, hält es aber wegen der geringen Anzahl der Hinterliegergrundstücke für vertretbar, keine Extra-Benennung des neuen Straßenrings vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung beschließt bei einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung die Benennung der Straße wie in der beigefügten Plananlage dargestellt.

TOP 8 - Stand des Bebauungsplanverfahrens und der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Sachstand.

TOP 9 - Wahl von zwei Vertretern und Stellvertretung für den Fluglärmbeirat

Bisher waren Herr Berg und Herr Thomas als Vertreter des Zweckverbands im Fluglärmbeirat. Da Herr Berg aber in anderer Funktion bereits Mitglied des Fluglärmbeirats ist, kann er nicht mehr den Zweckverband vertreten. Daher wird Frau Haug einstimmig als neues Mitglied als Vertreterin der Stadt Mainz gewählt. Herr Thomas vertritt nach wie vor die Stadt Ingelheim. Als Vertreterin wird Frau Uta Schmitt gewählt. Da Frau Schmitt nicht persönlich anwesend ist, erteilt sie auf telefonische Nachfrage ihr Einverständnis.

TOP 10 - Bericht über die Flugbewegungen 2020

Nach ausführlicher Diskussion über die Berechnung der erlaubten Starts - und Landungen und der sich daraus ergebenden Sanktionen, die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich wären, wird auf die sich gegründete Arbeitsgruppe im Fluglärmbeirat verwiesen. In dieser soll eine neue Regelung erarbeitet werden, die sich möglicherweise nicht mehr an den Starts und Landungen orientiert, sondern an anderen Kriterien, wie z. B. Lärm. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist abzuwarten und dann in der Zweckverbandsversammlung zu beschließen, wie zukünftig auch Sanktionen bei Verstößen gegen die dann geltende Regelung geahndet werden können.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

TOP 11 - Bericht über die Naturschutzmaßnahmen 2020

Herr Ludewig hebt hervor, dass eine deutliche Verbesserung zum davorliegenden Jahr eingetreten sei und der Naturschutzbericht ein sehr gutes Ergebnis zeige.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Pflege der Naturschutzflächen, extensiven Beweidung mit fachlicher Begleitung, Tierunterbringung u. a.

TOP 12 – Unterrichtung gemäß § 33 GemO über Verträge des Zweckverbandes mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten

Die Zweckverbandsversammlung nimmt von der Unterrichtung nach § 33 GemO Kenntnis.

TOP 13 - Bericht über die Mietverwaltung 2020

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Mietverwaltung.

TOP 14 - Bericht über die Sanierung der Landebahn

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis von der Sanierung der Landebahn.

TOP 15 - Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellvertretende Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.27 Uhr.

gez. Michael Ebling
Verbandsvorsitzender

gez. Susanne Gatzmaga-Henschel
Schriftführerin